

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGÜS-00-06
BAGÜS-SGB XI-26

Vorsitzender
- **Dr. Fritz Baur** -
Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer
- **Bernd Finke** -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besucheranschrift:
Warendorfer Straße 26 - 28
48133 Münster/Westfalen

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGÜS im Internet
www.bagues.de

27.05.2005

Mitglieder-Info Nr. 23/2005

Freiwilliger Beitritt zur Pflegeversicherung nach § 26 a SGB XI
Mitglieder-Info Nr. 37/2004 und 17/2005

Sehr geehrte Damen und Herren,
einer aktuellen Pressemitteilung des Bundessozialgerichtes (Nr. 25/05) zufolge hat der
12. Senat des Bundessozialgerichts am 18.05.2005 die Revision der Klägerin
zurückgewiesen.

Das BSG führt aus, dass *„die Beklagte und das SG Regensburg zu Recht entschieden haben, dass die Klägerin kein Beitrittsrecht zur sozialen Pflegeversicherung hat. Ein Beitrittsrecht hat der Gesetzgeber im Jahre 2002 befristet Personen eingeräumt, die bisher nicht in der sozialen oder privaten Pflegeversicherung versichert waren. Ausgeschlossen war das Beitrittsrecht unter anderem für Personen, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem BSHG beziehen. Dies war bei der Klägerin nicht der Fall. Sie war stationär untergebracht und erhielt Hilfe in besonderen Lebenslagen im Sinne des BSHG in Form der Hilfe zur Pflege. Die Hilfe zur Pflege bei stationärer Unterbringung umfasst auch den laufenden Lebensunterhalt. Der insoweit erbrachte Lebensunterhalt sei laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und kein aliud gegenüber der Hilfe zum Lebensunterhalt im Sinne des Abschnitts 2 BSHG.“*

Sobald der vollständige Text des Urteils verfügbar ist, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Bernd Finke